

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. März 2010

### **420. Gemeindegesetz (Änderung; Inkraftsetzung)**

Am 11. Januar 2010 hat der Kantonsrat einer Änderung des Gemeindegesetzes betreffend Ausführungsbestimmungen zum Registerharmonisierungsgesetz sowie Einführung einer amtlichen Wohnungsnummer zugestimmt (Vorlage 4593b). Die Gesetzesänderung wurde am 15. Januar 2010 im Amtsblatt publiziert (ABl 2010, 85 ff). Die Referendumsfrist lief am 17. März 2010 unbenutzt ab.

Mit Verfügung vom 18. März 2010 stellte die Direktion der Justiz und des Innern fest, dass der Beschluss des Kantonsrates vom 11. Januar 2010 rechtskräftig geworden ist.

Mit der Gesetzesänderung wird unter anderem die Rechtsgrundlage für den Bezug von Daten bei der Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt geschaffen, die für die Einführung der amtlichen Wohnungsnummer erforderlich sind. Da die Einführung dieser Nummer von Bundesrechts wegen dringlich ist, soll die Gesetzesänderung möglichst bald in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung des Gemeindegesetzes vom 11. Januar 2010 wird auf den 1. April 2010 in Kraft gesetzt.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

III. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**